

	Vorlagen-Nr.	
	0239-StR/2025	

Stadtverwaltung Eisenach

Beschlussvorlage Stadtrat

Fachbereich	Fachdienst	Aktenzeichen
Fachbereich 2	51.1	51.1.22 B 39.1 II

Betreff
Bebauungsplan der Stadt Eisenach Nr. 39.1 „Auf dem Werraufer I“ Neuenhof hier: Beschluss über den Entwurf und die Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie § 4 Abs. 2 BauGB

Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin	
Ortsteilrat Neuenhof-Hörschel	Ö	06.03.2025	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	21.05.2025	
Ausschuss für Infrastruktur, Stadtentwicklung, Klima und Verkehr	Ö	12.05.2025	
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	14.05.2025	

Beschlussfassung zur Umsetzung folgender Konzepte:
Integriertes Stadtentwicklungskonzept 2030 (ISEK 2030)

Finanzielle Auswirkungen			
☒ keine haushaltsmäßige Berührung ☐ Einnahmen Haushaltsstelle: ☐ Ausgaben Haushaltsstelle:			
HH-Mittel	Lt. HH / NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgabereist -EUR-	Insgesamt -EUR-
Ansatz Haushalt / Jahresrechnung			
+ über-/außerplanmäßige Ausgaben			
+ Deckungsmittel			
Summe Haushaltsmittel			
./. gesperrte Mittel			
./. bereits verausgabte Mittel			
./. gebundene Mittel			

verfügbare Mittel			
./. erforderliche Mittel lt. Beschluss			
zusätzlich erforderliche Mittel / noch zur Verfügung stehende Mittel			

frühere Vorlagen:

Beschlussvorlagen: 0794-StR/2017, 1444-StR/2023

Beschlüsse Stadtrat: 0733/2003, StR/0545/2017, StR/0726/2023

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung der Stadt
☐ Ja
☒ Nein

I. Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:

1. den Entwurf des Bebauungsplanes der Stadt Eisenach Nr. 39.1 »Auf dem Werraufener I« Neuenhof, bestehend aus der Planzeichnung (Anlage 1), der Begründung (Anlage 2: Teil I der Begründung) mit dem Umweltbericht inklusive dessen Anlagen (Anlage 3: Teil II der Begründung) wird gebilligt;
2. die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB), die Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 Absatz 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Absatz 2 BauGB;
3. die ortsübliche Bekanntmachung der Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sowie der Beteiligung der Nachbargemeinden mit der Mitteilung, welche umweltbezogenen Informationen für das Verfahren vorliegen.
4. Der Sichtungsbericht (Anlage 4) über die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wird gebilligt.

II. Begründung:

Der Stadtrat fasste am 19.09.2003 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 39 »Auf dem Werraufener I« Neuenhof mit der Zielsetzung, das Areal der ehemaligen Grenzkompanie bei Neuenhof künftig als Campingplatz touristisch nutzen zu können (Beschluss-Nr. 0734/2003).

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus Planzeichnung mit Textteil sowie der Begründung (Erläuterungsbericht zum Vorentwurf einschließlich Betrachtung umweltrechtlicher Belange) wurde vom Stadtrat am 12.12.2023 gebilligt und der Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gefasst (StR/0726/2023).

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange fand im Zeitraum zwischen dem 15.02.2024 und dem 15.03.2024 statt. Die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung wurden in einem der Beschlussvorlage beigefügten Sichtsungsbericht dokumentiert (Anlage 4) und bei der Bearbeitung der Bearbeitung des Planentwurfs, bestehend aus Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht, berücksichtigt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes (Anlagen 1-3) ist vom Stadtrat der Stadt Eisenach zu billigen und ein Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Absatz 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Absatz 2 BauGB zu fassen.

Die Beteiligungsfrist beträgt gemäß den Vorgaben des Baugesetzbuches mindestens einen Monat. Dem Beteiligungsverfahren schließt sich die förmliche Abwägung des Beteiligungsergebnisses an, welches dem Stadtrat abermals zum Beschluss vorgelegt wird.

gez. Christoph Ihling
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1 – Entwurf des Bebauungsplanes (Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen)
- Anlage 2 – Begründung (Begründung Teil I)
- Anlage 3 – Umweltbericht mit Anlagen (Begründung Teil II)
- Anlage 4 – Sichtsungsbericht zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange